



## **Vorstösse zur Medienmitteilung ‚SP Basel-Stadt fordert eine Stärkung der Berufsbildung‘ vom 25. Juni 2013**

### **Interpellation: Sozialhilfebezug bei Jugendlichen**

Die Studie BASS, (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebot für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss (69)

### **Anzug: Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren**

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugstellenden vom Regierungsrat alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Schulausbildung eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug über eine „klassische Hochschulbildungskarriere“ informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellende folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?
3. Wie wird die Ausbildung der Lehrpersonen auf Sek-Niveau I und II, welche Berufswahlunterricht erteilen oder/und für die Berufswahl an der Schule verantwortlich sind, garantiert?

Sarah Wyss (69)



## **Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung**

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann. Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den Schulabgängerinnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob:

1. den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können.
2. den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken.
3. an der pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger (64)

## **Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt**

Zurzeit sind über 2000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und know how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zusehends schwieriger Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21.00 pro h plus Lohnausfall von CHF 10.00, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40.00

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60.– / Stunde



Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Weshalb bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden wird.
2. Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
3. Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60.00 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer (89)

## **Anzug: Eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt**

Rund 270 Lernenden werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011 – 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss (69)

## **Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität**

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion (BL) und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität



in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer. Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Matura und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18 ½ Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre auf.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolgversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – geplant sind, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen umgesetzt werden können, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden, und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist denkbar neben Informationsveranstaltungen, vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen der Regierungsrat plant, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen, und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten es gibt, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann (39)



## **Schriftliche Anfrage: Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest**

Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Um den Übergang in den Arbeitsmarkt für Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen zu verbessern, wurde mit dem Schweizerischen Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung von 2002 die Möglichkeit von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen.

Was in gewissen sparten die Anlehre abgedeckt hat- und noch bis 2015 abdecken soll - wurde und wird durch die anspruchsvollere EBA-Ausbildung abgelöst. Wer die berufliche Grundbildung mit Berufsattest abschliesst, kann anschliessend in das 2. Lehrjahr der 3- bis 4-jährigen Berufslehre einsteigen.

In Branchen mit „Tradition“ in der 2-jährigen Ausbildungen (Verkauf, Gastro) hat die EBA-Ausbildung gut Fuss gefasst. In anderen Berufen weniger (bspw. Schreinerpraktiker EBA, Floristin EBA...).

Nach nun fast zehn Jahren stellt sich die Frage, wie hat sie dieser „neue“ Ausbildungsgang gesamthaft etabliert.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele EBA-Ausbildungsplätze gibt es heute in Basel-Stadt?
2. Wie viele EBA-Ausbildungsplätze bietet der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber an?
3. Wie war die Entwicklung in den letzten 10 Jahren?
4. Wie hoch ist die Abbruchquote in der EBA-Ausbildung im Vergleich zum EFZ?
5. Wie viele EBA-AbgängerInnen nehmen anschliessend eine verkürzte EFZ-Ausbildung in Angriff? Gibt es Unterschiede in den Berufen?
6. Wie viele EBA-AbgängerInnen haben eine Anschlusslösung in der Wirtschaft? Wie viele nicht?
7. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die EBA-Ausbildungsgänge zu stärken und weitere Lehrstellen in diesem Bereich zu schaffen?

Franziska Reinhard (68)

## **Schriftliche Anfrage bezüglich Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung**

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für den Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Sie ist arbeitsmarktbezogen und Teil des Bildungssystems. Wer eine Berufslehre absolviert hat, hat heute viele Möglichkeiten einer Weiterbildung. Das Gesamtsystem der Berufsbildung ist heute nach dem Prinzip konzipiert: Kein Abschluss ohne Anschluss.

In Basel-Stadt wurde in den letzten Jahren versprochen, die duale Ausbildung im Kanton zu stärken. Der Kanton als Arbeitgeber hat tatkräftig bei der Einführung der EBA-Ausbildungsgänge mitgeholfen und das Lehrstellenangebot im Kanton weiter ausgebaut.

Nun stellt sich die Frage, ob sich die Stärkung der dualen Ausbildung auch im Kaderbereich des Kantons niederschlägt?

Deshalb wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:



1. Wie viele Verwaltungs-Mitarbeitende in den verschiedenen Kaderstufen verfügen über eine Berufslehre als Grundausbildung?
2. Wie ist die Verteilung der Kadermitarbeitenden mit einer Berufslehre als Grundbildung über die verschiedenen Departemente?
3. Falls dieser Anteil tief ist, welche Anstrengungen im Kanton werden unternommen, um diese Quote zukünftig zu erhöhen?
4. Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Männern und Frauen mit einer Berufslehre als Grundausbildung?
5. Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Frauen und Männern mit einem Universitären Abschluss?
6. Gibt es eine Prognose zu der Aufteilung Berufslehre – Universitäre Ausbildung im Kader für die nächsten 5 Jahre?
7. Ab welcher Kaderstufe ist ein Universitärer Abschluss unerlässlich?

Beatriz Greuter (1)